

## **Modellvorhaben mit Bezug auf radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene**

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (LDZ) im Landespräventionsrat Niedersachsen führt zur Vorbereitung auf die Durchführung eines Modellvorhabens mit Bezug auf radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene ein

### **Interessensbekundungsverfahren**

durch. Ziel des Verfahrens ist es für das Land Niedersachsen einen geeigneten freien Träger für die Durchführung eines Modellvorhabens mit Bezug auf radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene im Themenfeld Stärkung von Online-Offline-Kommunikationsstrategien zu finden.

#### **1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessensbekundung**

Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure leisten auf kommunaler bzw. lokaler Ebene unabdingbare Arbeit, um Ausformungen von Menschenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzutreten. Viele dieser Akteure setzen sich aktiv auch gegen gewaltorientierten Islamismus / Salafismus einerseits bzw. gegen Islamfeindlichkeit andererseits ein.

Gleichzeitig dominieren salafistische Akteure und Islamfeinde die digitale Darstellung „des Islam“: Sie nutzen pauschalisierende Islambilder um Ängste, Misstrauen und Feindschaft zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Bürgern zu schüren. Dabei zeichnet sich ihr mediales Agieren häufig durch ein hohes Maß an Professionalität aus - und wirkt besonders auf der lokalen Ebene.

Zugleich haben lokale Präventionsprojekte Zielgruppen im Blick, die oftmals nur schwer zu erreichen sind. Nicht selten bewegen sich diese Zielgruppen aber online und sind hier sichtbarer und aktiver als offline. Den digitalen Raum gilt es daher als Ort der präventiven Arbeit zu verstehen und zu nutzen, um Selbstwirksamkeitserfahrungen im demokratischen Kontext aufzuzeigen, die online kommuniziert oder sogar ausgeführt werden und einen Bezug und Resonanzboden im Offline-Bereich haben. Der digitale Raum kann zudem in progressiver Weise genutzt werden, um Hilfesuchenden Angebote bekannt zu machen und Unsicherheiten im Umgang mit (möglichen) Radikalisierungen zu begegnen und erste präventive Botschaften zu vermitteln, die in die Offline-Welt hineinwirken.

Hierzu bedarf es jedoch einer professionellen und strukturellen Förderung von lokalen bzw. kommunalen Akteuren zur Schaffung einer auf die spezifischen lokalen Bedürfnisse,

Herausforderungen sowie auf die jeweiligen vorrangige(n) Zielgruppen ausgerichteten Kommunikationsstrategie. Dies gilt in besonderem Maße in einem Flächenland wie Niedersachsen, wo nicht nur auf staatlicher Ebene sondern gerade auch im zivilgesellschaftlichen Sektor von Region zu Region unterschiedliche Stake-Holder aktiv sind.

Vor diesem Hintergrund ruft das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat Niedersachsen geeignete Träger zur Interessensbekundung auf, Konzepte und Leistungsbeschreibungen einzureichen, und sich um die Trägerschaft dieses Modellvorhabens zu bewerben.

## **2. Aufgabenfelder**

Der Träger des einzurichtenden Modellvorhabens ist zuständig für die Schaffung eines Unterstützungsangebots für Akteure der Prävention von radikalen und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindlichen islamistischen Phänomenen in Niedersachsen, die der strukturellen Stärkung der online-offline Kommunikationsstrategien dieser Akteure dient. Die Sichtbarkeit von Präventionsangeboten zum Engagement gegen Salafismus bzw. andere radikale und demokratie-, bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene in Niedersachsen soll durch das Modellvorhaben messbar erhöht und die Interaktion der Zielgruppen der jeweiligen Akteure online wie offline erhöht werden.

Zu den Aufgabenfeldern des mit dem Modellvorhaben beauftragten Trägers gehören:

- Der Aufbau eines Beratungs- bzw. Unterstützungsangebots, das die Schaffung professioneller online-offline Kommunikationsstrategien für Präventionsakteure im Themenfeld Salafismus und Islamfeindlichkeit ermöglicht.
- Information der relevanten Präventionsakteure über das in Niedersachsen bestehende Modellvorhaben.
- Entwicklung zielgruppenorientierter Online-offline-Kommunikationsstrategien in Kooperation mit den jeweiligen lokalen Akteuren.
- Umsetzung von zielgruppenorientierten Online-offline-Kommunikationsstrategien ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern.
- Fortlaufende Evaluation der jeweiligen zielgruppenorientierten Online-offline-Kommunikationsstrategien.
- Sicherstellung einer externen Evaluation des Modellvorhabens in seiner Gänze.
- Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination.

- Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen mit bestehenden Beratungs- und Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler, regionaler und Landesebene
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen wie Dokumentation und operative Auswertung/Analyse.

### **3. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung**

#### 3.1. Rahmenbedingungen der Förderung

Durch die Übertragung der unter 2. aufgeführten Aufgaben an einen freien Träger soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung des Modellvorhabens im Land Niedersachsen zur Verfügung steht und für die Umsetzung der dargestellten Aufgaben eingesetzt wird. Auch die Bewerbung eines Trägerverbundes ist im Rahmen dieses Aufrufes möglich.

Der zukünftige Träger/-verbund hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen zur Thematik des Modellvorhabens.
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.
- Gewährleistung des Fachkräfteangebotes auch unter Einbeziehung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien
- Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen und den in Niedersachsen tätigen Akteure der Salafismus- und Islamfeindlichkeitsprävention
- Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Themenfeld Online-Offline-Kommunikation
- Sicherstellung eines landesweiten Angebotes in Niedersachsen
- Anerkennung der Abläufe und Verfahrensweisen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe Förderleitlinien der Demokratiezentren)

#### 3.2 Grundsätze der finanziellen Förderung

Die finanzielle Ausstattung des Angebotes kann zunächst vom 1.10.2017 - 31.12.2017 bis zu 130.000 Euro aus Bundesmitteln betragen. Ab dem 1.1.2018 bis zum 31.12.2019 kann eine Ausstattung p.a.

bis zu 130.000 Euro aus Bundesmitteln betragen. Es bedarf jedoch einer jährlichen Beantragung der Mittel. Eigenmittel in Höhe von 20 % der beantragten Summe müssen eingebracht werden.

Aus der Fördersumme können Personal, Verwaltung, Anmietung von Büroräumen, Beschaffung von Telekommunikationsmitteln, Sachkosten für den laufenden Betrieb und für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

### 3.3 Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Die Anforderungen an den Träger/-verbund des geplanten Beratungsangebotes ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

Die Interessensbekundungen müssen daher folgende Angaben umfassen:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- einen attraktiven Namen für die Beratungsstruktur
- Darstellung der langjährigen Erfahrung im Themenfeld und Darstellung der Rahmenbedingungen für potentielle Zugänge zu den Zielgruppen
- Konzeption für die Konzeptionierung und Umsetzung von Online-Offline-Kommunikationsstrategien
- Überlegungen zur Verzahnung mit den bestehenden Akteuren im Arbeitsfeld Salafismusprävention und Islamfeindlichkeit in Niedersachsen und den Strukturen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Beschreibung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Aussagen zum Personalbedarf, zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstruktur
- Kosten- und Finanzierungsplan für 2017 und 2018.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

[menno.preuschaft@mj.niedersachsen.de](mailto:menno.preuschaft@mj.niedersachsen.de)

**Der Abgabeschluss zur Interessensbekundung ist der 15.08.2017.**

Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren wird ein geeigneter Träger/-verbund durch das Landes-Demokratiezentrum ausgewählt und aufgefordert einen Antrag auf Förderung einzureichen.

Nachfragen richten Sie bitte ausschließlich an [info@lpr.niedersachsen.de](mailto:info@lpr.niedersachsen.de)